

## **BVMed-Diskussionspapier**

### **Impulse der Medizintechnik-Branche zur Entlastung und Stärkung der Pflege**

#### **KURZFASSUNG**

Nicht erst seit der Covid-19-Pandemie ist klar: Beruflich Pflegende leisten einen essenziellen Beitrag zur Gesundheitsversorgung in Deutschland. Fakt ist auch: Deutschland hat zu wenig Pflegepersonal. Das gilt sowohl für die ambulante und stationäre Behandlungspflege als auch für die Langzeitpflege. Die drastischen Folgen für das Gesundheitswesen sind unübersehbar.

Im Koalitionsvertrag findet sich ein klares Bekenntnis zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Pflege, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Danach sollen „schnell und spürbar die Arbeitsbedingungen verbessert“ werden. Insbesondere die Digitalisierung soll zukünftig umfangreicher dazu genutzt werden, um beruflich Pflegende z. B. bei der Dokumentation merklich zu entlasten. Es sollen darüber hinaus die pflegerische Aus- und Weiterbildung gestärkt, die Pflege um heilkundliche Tätigkeiten ergänzt und neue Kompetenzprofile geschaffen werden.

Die im BVMed vertretenen Unternehmen wollen ihren Beitrag leisten, das Berufsfeld Pflege attraktiver zu gestalten. Wir möchten die Impulse des Koalitionsvertrages aufnehmen und Wege aufzeigen, wie Technologiemöglichkeiten umfassender genutzt werden können, damit Pflegende entlastet und in ihrer Tätigkeit gestärkt werden. Medizinprodukte und digitale medizintechnologische Lösungen können helfen, Arbeitsprozesse zu verbessern, Ressourcen zu schonen sowie Arbeitsrisiken zu reduzieren. Ihr Einsatz kann auch zu einer Erweiterung der Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche in der Pflege beitragen. Beruflich Pflegende haben einen umfassenden Mehrwert aus der Anwendung von Medizintechnologien. Es ist uns daher daran gelegen, dass sie die relevanten technologiebezogenen Qualifikationen entwickeln, um neue, oft digitale Angebote kompetent einsetzen und anwenden zu können.

Vor diesem Hintergrund schlägt der BVMed einen technologie-gestützten Maßnahmenkatalog vor. Dieser erstreckt sich über alle pflegerischen Situationen (Pflegekräfte, pflegende Angehörige, Hilfsmittel- und Homecare-Leistungserbringer) bzw. Versorgungsbereiche und fokussiert sich auf bessere Prozessgestaltung, höhere Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Weiterentwicklung des Berufsbildes.

## **Medizintechnologie zur Entlastung und Stärkung der Pflege**

- 1. Investitionsprogramm „Pflegeunterstützende Technologien“:**  
Analog zum Krankenhausstrukturfonds sollen über die bestehenden Programme hinaus zusätzliche zweckgebundene Mittel zur Unterstützung der pflegerischen Tätigkeit bereitgestellt und ein weiterer Fonds mit ähnlicher Zielsetzung für die ambulante Versorgung aufgesetzt werden.
- 2. Ausweitung der pflegeentlastenden Maßnahmen:**  
Die Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 erlaubt es bereits, pflegeentlastende bzw. pflegesubstituierende Maßnahmen im Krankenhaus erhöhend im Pflegebudget zu berücksichtigen. Das schließt den Einsatz technischer Lösungen mit ein.
- 3. Ausweitung der DiPA-Definition und des Anwendungsbereiches:**  
Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) sollen auch digitale Hilfsmittel umfassen; die Verankerung zusätzlicher Mittel im SGB XI soll zudem ermöglicht werden, damit ihr Leistungsanspruch auf das stationäre Umfeld ausgeweitet werden kann.
- 4. Initiative „Attraktiver Arbeitsplatz Pflege“:**  
Gesundheitsinstitutionen, die durch modernste, technische Ausstattung oder Programme besonders hohe Qualitätsstandards bei der Weiterbildung, der Gesundheitsförderung und beim Arbeitsschutz aufweisen, sollten öffentlich ausgewiesen werden. Wir regen in Abstimmung mit den Pflegeverbänden eine Initiative durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an.
- 5. Strukturierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Technologie:**  
Die Etablierung neuer, bundeseinheitlicher Fachweiterbildungsmöglichkeiten sowie eine entsprechende Ergänzung des Rahmenausbildungsplans sollen beruflich Pflegenden systematisch technologie- und digitalisierungsbezogene Kompetenz vermitteln.
- 6. Gezielte Einbindung qualifizierter Gesundheitsberufe in Versorgungskonzepte:**  
Versorgungskonzepte, die die nicht-ärztlichen Leistungsbringer stärken und die Kompetenzprofile qualifizierter Gesundheitsberufe effektiv einzusetzen wissen, sollen im SGB V verankert werden.
- 7. Dialogforum „Interprofessionelle Zusammenarbeit“:**  
Eine moderierte berufspolitische Diskursplattform könnte Antworten hinsichtlich der möglichen Neujustierung der Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen und damit auch bezüglich der Rolle von nicht-ärztlichem Fachpersonal, wie z. B. Pflegenden, geben.

## **BVMed-Diskussionspapier**

### **Impulse der Medizintechnik-Branche zur Entlastung und Stärkung der Pflege**

#### LANGFASSUNG

#### **Wege aus der Belastungsspirale in der Pflege – was kann Medizintechnologie beitragen?**

Mit steigender Lebenserwartung und einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft wird die Nachfrage nach Pflege auch in Zukunft nicht abnehmen – ganz im Gegenteil. Die Personalzahlen in der Pflege können schon jetzt nicht mit der demographisch bedingten Zunahme des pflegerischen Leistungsbedarfs mithalten. Betroffen sind alle pflegerischen Settings vom Krankenhaus bis zur Altenpflege. Der zu erwartende Rückgang der Pflegemöglichkeiten im familiären Umfeld aufgrund gesellschaftlichen Wandels wie auch der politisch vorangetriebene Ausbau pflegeintensiver, ambulanter Leistungen steigern den Bedarf an Pflegepersonal abermals. Diese Entwicklungen schüren das Nachwuchsproblem, mit dem sich der Berufsstand nicht erst seit der Corona-Pandemie konfrontiert sieht. In der klinischen Versorgung werden in Deutschland bis zum Jahr 2035 voraussichtlich rund 307.000 beruflich Pflegenden fehlen.<sup>1</sup> Bei ambulanten Pflegediensten z. B. gab es bereits 2019 16.000 offene Stellen.<sup>2</sup> Die drastischen Folgen für das Gesundheitswesen sind unübersehbar.

Der anhaltende Personalmangel hat die ohnehin schon starke mentale und körperliche Belastung von beruflich Pflegenden verstärkt. Ihr Krankheitsstand ist seit Jahren höher als der in anderen Berufsgruppen.<sup>3</sup> Erkrankungen des Bewegungsapparates durch schweres Heben, Infektionskrankheiten oder auch Depressionen aufgrund des hohen Stresslevels gehören zu den häufigsten Krankheitsbildern unter Pflegenden. Mangelnde Autonomie und geringe Partizipation an Entscheidungen erschweren es, die Arbeit gesundheitsfördernder mitzugestalten und sich beruflich fortzubilden.<sup>4</sup>

Wenn es darum geht, das *Berufsbild Pflege* attraktiver zu machen, gilt es zunächst, vorhandene bzw. kurz- und mittelfristig mobilisierbare Möglichkeiten sinnvoll einzubinden. Der Einsatz von innovativen Medizinprodukten und digitalen medizintechnologischen Lösungen kann dazu beitragen, Wege aus der Belastungsspirale zu ebnen. Dieser konkrete Beitrag lässt sich exemplarisch an folgenden Einsatzmöglichkeiten festmachen:

#### **Prozesse konsequent digitalisieren und Ressourcen schonen**

- > Datengenerierende Medizintechnik kann Patientendaten direkt in digitale Patientenakten einspielen mit dem Ziel, den Dokumentationsaufwand für Pflegenden zu reduzieren.
- > Zeitaufwändige, ineffiziente und fehleranfällige Prozesse, wie z. B. in der Arzneimittelgabe, können automatisiert werden, beispielsweise durch integriertes, digitales Medikationsmanagement.
- > Die Digitalisierung von Operationssälen bietet nicht nur dem ärztlichen Personal, sondern auch Pflegenden während des Eingriffs Zugriff auf wichtige Informationen (z. B. Altbefunde), die es erlauben, sich schnell zu orientieren und zu agieren. Das stellt einen Zugewinn an Sicherheit für das OP-Personal dar, der schlussendlich Patient:innen zugutekommt.
- > Mit Sensorik ausgestattete digitale Hilfsmittel erleichtern pflegerische Abläufe, indem sie über die Notwendigkeit eines Produktwechsels oder eine mögliche Komplikation informieren. So werden die wertvollen Zeitressourcen von Pflegenden zugunsten der unmittelbaren Patientenpflege geschont.

<sup>1</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/172651/umfrage/bedarf-an-pflegekraeften-2025/> (Letzter Abruf: 15.02.2022)

<sup>2</sup> <https://www.zgp.de/personalmangel-ambulante-pflege/> (Letzter Abruf: 15.02.2022)

<sup>3</sup> <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/104149/Hoher-Krankenstand-in-Pflegeberufen> (Letzter Abruf: 15.02.2022)

<sup>4</sup> <https://link.springer.com/article/10.1007/s40664-020-00404-8> (Letzter Abruf: 15.02.2022)

## **Pflegetätigkeiten erleichtern und Arbeitsrisiken reduzieren**

- > Schonende Operationstechniken können helfen, die mit einem invasiven Eingriff einhergehenden körperlichen Belastungen der Patient:innen und damit die Dauer des Genesungsprozesses im Nachgang einer Operation zu reduzieren. Das steigert nicht nur deren Versorgungs- und Lebensqualität, sondern verringert auch den pflegerischen Bedarf.
- > Sogenannte „smarte“ Krankenbetten versorgen Pflegende ohne zusätzlichen körperlichen Einsatz mit wichtigen Informationen (z. B. Gewicht) zum Zustand der Patient:innen. Transportmittel, wie z. B. elektrisch betriebene Fahrtragen, die eine ergonomische Handhabung ermöglichen, können zudem die Belastung der Wirbelsäule während der pflegerischen Tätigkeit reduzieren.
- > Persönliche Schutzausrüstung, Flüssigkeits- und Rauchgasabsaugung im OP oder auch Sicherheitsmedizinprodukte für die Verwendung von spitzen medizinischen Instrumenten bieten Pflegenden Schutz vor Kontamination, Exposition von infektiösen Körperflüssigkeiten bzw. der Übertragung von Mikroorganismen.

Über diesen Beitrag hinaus kann die Weiterentwicklung von Behandlungsmöglichkeiten, die u. a. durch innovative Medizintechnologien möglich sind, zu einem modernen *Berufsbild Pflege* führen. Beruflich Pflegenden eröffnet sich damit die Chance, Anforderungsprofile neu zu denken und entsprechende Kompetenzen dafür zu entwickeln.

## **Tätigkeitsbereiche weiterentwickeln sowie Kompetenzprofile auf- bzw. ausbauen**

Der Einsatz von innovativer Medizintechnologie ist ein Treiber für die selektive Übertragung ärztlicher Leistungen auf nicht-ärztliches Personal und bietet aufgrund der vorausgesetzten fachlichen Qualifikation Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Pflege-, aber auch nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen allgemein. Um eine patientengerechtere Versorgung an der Sektorengrenze zu etablieren, wird beispielsweise bereits innerhalb und außerhalb Deutschlands vielerorts die Infusionstherapie regelhaft durch Pflegefachpersonal durchgeführt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Versorgungsstrukturen, die eine Neustrukturierung der Leistungserbringung unausweichlich machen, können so neue pflegerische Kompetenzprofile entstehen bzw. kann „gelebte Praxis“ klar geregelt werden.

## **Technologiegestützter Maßnahmenkatalog zur Entlastung und Stärkung der Pflege**

Im Koalitionsvertrag findet sich ein klares Bekenntnis zur Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes Pflege, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Danach sollen „schnell und spürbar die Arbeitsbedingungen verbessert werden“. Insbesondere die Digitalisierung soll zukünftig umfangreicher dazu genutzt werden, um beruflich Pflegenden z. B. bei der Dokumentation merklich zu entlasten. Es sollen darüber hinaus die pflegerische Aus- und Weiterbildung gestärkt, die Pflege um heilkundliche Tätigkeiten ergänzt und neue Kompetenzprofile geschaffen werden.

Die im BVMed vertretenen Unternehmen wollen ihren Beitrag leisten, das Berufsfeld Pflege attraktiver zu gestalten. Wir möchten die Impulse des Koalitionsvertrages aufnehmen und Wege aufzeigen, wie Technologiemöglichkeiten umfassender genutzt werden können, damit beruflich Pflegenden entlastet und in ihrer Tätigkeit gestärkt werden. Medizinprodukte und digitale medizintechnologische Lösungen können helfen, Arbeitsprozesse zu verbessern, Ressourcen zu schonen sowie Arbeitsrisiken zu reduzieren. Ihr Einsatz kann auch zur Erweiterung der Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche in der Pflege beitragen. Beruflich Pflegenden sollen einen tatsächlichen Nutzen aus der Anwendung von Medizintechnologie ziehen. Es ist uns daher daran gelegen, dass sie die relevanten technologiebezogenen Qualifikationen entwickeln, um neue, oft digitale Angebote kompetent einsetzen und anwenden zu können.

Der BVMed schlägt deshalb einen technologiegestützten Maßnahmenkatalog vor. Dieser erstreckt sich über alle pflegerischen Versorgungsbereiche und fokussiert sich ausschließlich auf die Arbeitsgestaltung, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sowie die Weiterentwicklung des Berufsbildes, denn hier können die Potenziale der Medizintechnologie ihre Wirkung entfalten:

## **Medizintechnologie zur Entlastung und Stärkung der Pflege**

### **1. Investitionsprogramm „Pflegeunterstützende Technologien“**

Analog zum Krankenhausstrukturfonds sollen über die bestehenden Programme hinaus zusätzliche zweckgebundene Mittel zur Unterstützung der pflegerischen Tätigkeit bereitgestellt und ein weiterer Fonds mit ähnlicher Zielsetzung für die ambulante Versorgung aufgesetzt werden.

Mit dem Programm soll modernste technische und digitale Ausstattung bereitgestellt werden, um Pflegenden eine bessere und kompetenzorientiertere Arbeitsgestaltung, mehr Sicherheit und gesundheitserhaltende Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Möglichkeiten der fachlichen Weiterentwicklung zu bieten. Die bestehenden Mittel des Krankenhausstrukturfonds, die bereits u. a. für digitale Anwendungen, pflegeunterstützende Technologien sowie für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in der Pflege eingesetzt werden können, sind zu erhalten.

Ein Pendant zum Krankenhausstrukturfonds – im Rahmen eines „Ambulanten-Zukunftsgesetzes“ – soll nicht nur die pflegerische Tätigkeit im ambulanten Bereich attraktiver machen, sondern gleichzeitig auch den Zugang zu Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum auf das Niveau des 21. Jahrhunderts heben.

### **2. Ausweitung der pflegeentlastenden Maßnahmen**

Die Einführung des Pflegebudgets Jahr 2020 erlaubt es bereits, pflegeentlastende bzw. pflegesubstituierende Maßnahmen im Krankenhaus erhöhend im Pflegebudget zu berücksichtigen. Das schließt den Einsatz technischer Lösungen mit ein.

Um die Anreizstruktur zur Umsetzung für die Krankenhäuser zu verbessern, ist eine Verdopplung des 4-prozentigen Zuschlags für pflegeentlastende Maßnahmen notwendig.

### **3. Ausweitung der DiPA-Definition und des Anwendungsbereiches**

Digitale Pflegeanwendungen (DiPA) sollen auch digitale Hilfsmittel umfassen; die Verankerung zusätzlicher Mittel im SGB XI soll zudem ermöglicht werden, damit ihr Leistungsanspruch auf das stationäre Umfeld ausgeweitet werden kann.

Laut Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz (DVPMG) sind DiPAs ausschließlich für den Einsatz im ambulanten Bereich vorgesehen. Dabei können DiPAs im stationären Bereich zur Unterstützung der pflegerischen Tätigkeit ebenfalls sinnvoll sein, insbesondere wenn man unter DiPAs auch digitale Hilfsmittel erfasst. Hierfür sollten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

### **4. Initiative „Attraktiver Arbeitsplatz Pflege“**

Gesundheitseinrichtungen, die durch modernste, technische Ausstattung oder Programme besondere hohe Qualitätsstandards bei der Weiterbildung, der Gesundheitsförderung und beim Arbeitsschutz aufweisen, sollten öffentlich ausgewiesen werden. Wir regen in Abstimmung mit den Pflegeverbänden eine Initiative durch das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales an.

Der Einsatz neuester Technologie kann dabei eine Rolle spielen. Dadurch können sich diese Einrichtungen als attraktive Arbeitgeber positionieren und leichter gut ausgebildetes Personal

anziehen. Außerdem wäre eine solche Initiative eine konkrete Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Förderung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Teilnahme an der Initiative könnte auf freiwilliger Basis erfolgen. Die Liste der ausgewiesenen Arbeitsstätten in der Pflege sollte öffentlich zugänglich sein und jährlich aktualisiert werden.

### **5. Strukturierte Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme mit Schwerpunkt auf Digitalisierung und Technologie**

Die Etablierung neuer, bundeseinheitlicher Fachweiterbildungsmöglichkeiten sowie eine entsprechende Ergänzung des Rahmenausbildungsplans sollen beruflich Pflegenden systematisch technologie- und digitalisierungsbezogene Kompetenz vermitteln.

Es ist zu begrüßen, dass sich die Koalitionäre auf „die Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und Weiterentwicklung“ geeinigt haben. Auch, dass laut Koalitionsvertrag im Rahmen der Krankenhausvergütungsreform die Ausbildungskostenumlage aus den Eigenanteilen gestrichen werden soll, schafft Anreize für Krankenhäuser, ihr Personal weiterzubilden. Ziel muss es jedoch sein, beruflich Pflegenden unabhängig vom Versorgungsbereich und im gesamten Bundesgebiet Qualifikationspfade für Zukunftsthemen aufzuzeigen. Bestehende Angebote, an denen die Medizintechnik-Branche bereits beteiligt ist, könnten in die entsprechenden Aus- und Weiterbildungsprogramme einbezogen und weiterentwickelt werden.

### **6. Gezielte Einbindung qualifizierter Gesundheitsberufe in Versorgungskonzepte**

Versorgungskonzepte, die die nicht-ärztlichen Leistungsbringer stärken und die Kompetenzprofile qualifizierter Gesundheitsberufe effektiv einzusetzen wissen, sollen im SGB V verankert werden.

Die Einbindung qualifizierter Gesundheitsberufe ermöglicht es insbesondere bei komplexen Krankheitsbildern, bestehende Versorgungsengpässe zu adressieren und zugleich neue Berufswege für beruflich Pflegende zu ebnen.

### **7. Dialogforum „Interprofessionelle Zusammenarbeit“**

Eine moderierte berufspolitische Diskursplattform könnte Antworten hinsichtlich der möglichen Neujustierung der Aufgabenverteilung im Gesundheitswesen und damit auch bezüglich der Rolle von nicht-ärztlichem Fachpersonal, wie z. B. Pflegenden, geben.

Das Dialogforum könnte vom Bundesministerium für Gesundheit ins Leben gerufen und von einer unabhängigen Institution moderiert werden. Konkrete Diskussionspunkte des Forums könnten z. B. die Identifikation von Hürden bei der begleitenden oder selbständigen Anwendung von Medizintechnologie durch beruflich Pflegende und anderes nicht-ärztliches Gesundheitspersonal, der Bedarf an dezidierten Handlungsleitfäden und Bezahlung sowie der rechtliche Rahmen bei Aufgabenzuwächsen sein.

Im Koalitionsvertrag wurde ein politischer Fahrplan für die nächsten vier Jahre vorgelegt, um das Berufsbild Pflege attraktiver zu gestalten. Dazu wird die Medizintechnik-Branche ihren Beitrag leisten. Der Einsatz von Medizinprodukten und digitalen medizintechnologischen Lösungen kann *ein* Teil der Lösung sein, Wege aus der Belastungsspirale zu ebnen und der Pflege zu einer grundsätzlichen Neupositionierung zu verhelfen. Diese Potenziale gilt es zukünftig umfassender zu heben.